

Regelung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für Schülerinnen und Schüler der Schulen an den Zuger Gemeinden¹

Version 1-01 gültig ab 17.8.2020

1 Ausgangslage

Der sichere Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zählt zu den Schlüsselkompetenzen in der heutigen Zeit. Dazu gehört insbesondere auch die verantwortungsbewusste Nutzung des Internets, mit all seinen Möglichkeiten wie Informationsbeschaffung, Kooperation, Speicherung von Daten, Teilnahme an sozialen Netzwerken und Kommunikation.

Die Schulen stellen den Schülerinnen und Schülern Informatikmittel zur Verfügung. Unter den Begriff Informatikmittel (ICT-Mittel) im Sinne des vorliegenden Dokuments fallen sowohl Computer (inklusive Tastatur, Maus, Stifte), Notebooks, Tablets, Monitore, Drucker, Kopierer, Scanner, Beamer, Kabelverbindungen, Netzwerkgeräte (u.a. Switches), weitere Peripheriegeräte, Software (Programme, Apps), Daten als auch der Zugang zu Services (Internet, Cloud, soziale Medien, Kommunikation und Drucken).

2 Geltungsbereich

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Schulen als verantwortliche Organe, sind im Umgang mit ICT-Mitteln Regeln zu treffen und einzuhalten. Der verantwortungsvolle Umgang mit den ICT-Mitteln und den Services dient dem Schutz aller Beteiligten.

Die vorliegenden Verhaltensregeln definieren den Umgang mit den ICT-Mitteln durch die Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler sind persönlich dafür verantwortlich, dass ihr Handeln nicht gegen die Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsvereinbarung oder gegen die geltende Rechtsordnung bzw. Rechte Dritter verstösst. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle auch auf die Schulhausordnung sowie den «Datenschutz-Leitfaden für die gemeindlichen Schulen»² des Kantons Zug verwiesen. Diese sind verbindlich und zu befolgen.

3 Nutzung von ICT-Mitteln

3.1 Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung von ICT-Mitteln

Die Schule definiert die Lerninhalte sowie den Einsatz der ICT-Mittel im Unterricht. Sie bestimmt auch, wie und wann mit den ICT-Mitteln zu Hause gearbeitet werden darf.

Die Schülerinnen und Schüler haben die ihnen von der Schule zur Verfügung gestellten ICT-Mittel mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Defekte, Verluste und ungewöhnliches Verhalten sind der zuständigen Lehrperson zu melden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen Störungen, Schäden und Fehler an den ICT-Mitteln nicht selbst beheben. Sie haben darüber hinaus jedes Nutzungsverhalten zu unterlassen, das geeignet ist, Nachteile für Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrpersonen, die Schule oder Dritte herbeizuführen.

3.2 Nutzung von persönlichen ICT-Mitteln

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schüler z.T. einen persönlichen Schulcomputer inkl. Zubehör (Gerät) zwecks Ausbildung und zur Festigung der Medien-, Informatik- und Anwenderkompetenz leihweise zur Verfügung. Die Geräte verbleiben im Eigentum der Schule.

Mit der Beendigung oder dem Austritt aus der Schule haben die Schülerinnen und Schüler das Gerät inkl. Zubehör gemäss Anweisungen der Schule zu retournieren. Eine Verunreinigung der Oberfläche zum Beispiel mit Aufkleber oder ähnliches ist zu unterlassen. Die Geräte sind in gereinigtem Zustand zu retournieren. Sollte das Gerät inkl. Zubehör nicht oder defekt zurückgegeben werden, haften die Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern/Erziehungsberechtigten für den damit verbundenen Schaden gemäss Ziffer 3.6 dieser Vereinbarung.

Die Schule stellt die Geräte mit den notwendigen Installationen und Zugriffsrechten zur Verfügung. Auf den Geräten sollen, falls nicht von der Lehrperson gefordert, keine Daten gespeichert werden, da diese weder gesichert noch wiederhergestellt werden. Im Falle einer Störung oder eines Defekts werden die Geräte grundsätzlich ausgetauscht oder neu aufgesetzt. Allfällige Einrichtungen und Daten werden dabei unwiderruflich gelöscht und nicht wiederhergestellt. Das Gerät wird auf den Auslieferungszustand zurückgesetzt.

Der Zugriff auf das Gerät ist mit Benutzername und Passwort zu sichern. Bei jeder Abwesenheit ist der Bildschirm zu sperren.

¹ Interessengemeinschaft Gemeindefinformatik Managementorganisation (IGI Zug), www.igizug.ch, Juni 2019

² <https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/leitfaeden>

3.3 Nutzung von unpersönlichen ICT-Mittel

Die Schule stellt nebst persönlichen ICT-Mitteln auch unpersönliche ICT-Mittel zur Verfügung, welche von einem grösseren Benutzerkreis genutzt werden können. Diese ICT-Mittel stehen ebenfalls im Eigentum der Schule. Die Schülerinnen und Schüler können diese ICT-Mittel - in Absprache mit den zuständigen Lehrpersonen - für schulische Zwecke verwenden.

3.4 Nutzung des Schulnetzwerks und des Internets

3.4.1 Grundsätzlich zulässige Nutzung

Die Schülerinnen und Schüler können das Schulnetzwerk und das Internet für schulische Zwecke verwenden. Schulische Zwecke sind definiert als:

- a) Unterricht;
- b) Forschung;
- c) Persönliche Weiterbildung im schulischen Bereich;
- d) Persönliche Terminplanung;
- e) Kommunikation im Umfeld des Lehrens und Lernens;
- f) Alle Arbeiten, die dazu dienen, sich Lernstoff anzueignen und seine Kompetenz zu erhöhen sind erwünscht und erlaubt.

3.4.2 Unzulässige Nutzung

Die Nutzung des Schulnetzwerks und des Internets ist verboten, wenn damit gegen die vorliegende Nutzungsvereinbarung oder geltendes Recht verstossen wird. Die Schulen Baar behalten sich vor, bei einem Verstoß verzugslos Strafanzeige zu erstatten. Verboten sind:

- a) urheberrechtlich geschütztes Material (z.B. Software, Musik, Filme, Texte etc.) zu verbreiten oder herunterzuladen, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht über die entsprechenden Rechte verfügen;
- b) Inhalte zu veröffentlichen oder zu beziehen, die gegen die guten Sitten verstossen (z.B. Rassismus, Terrorismus, Pornografie, Gewaltverherrlichung, Beleidigungen, Cyber-Mobbing etc.);
- c) Inhalte zu veröffentlichen mit der Absicht, Angst oder Gerüchte zu verbreiten, zu betrügen oder Personen zu diffamieren;
- d) unerwünschtes Massen- oder Werbe-Material zu versenden;
- e) Sicherheitsinfrastruktur zu umgehen (inkl. Hacking) File-Sharing Tools (PeerToPeer) zu benutzen;
- f) Fotos und Filme von Personen (z.B. Schülern, Lehrpersonen aber auch Dritten) auf Webseiten, in Apps oder in sozialen Netzwerken zu veröffentlichen, wenn die abgebildeten Personen nicht vorgängig ihr schriftliches Einverständnis dazu gegeben haben;
- g) Aktivitäten vorzunehmen oder zu fördern, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit das Netzwerk der Schule stören oder schädigen können (z.B. Up-/Download grosser Datenmengen);
- h) Daten anderer Nutzerinnen und Nutzer zu beschädigen, zu verändern oder zu zerstören;
- i) Die Privatsphäre anderer Nutzerinnen und Nutzer zu verletzen;
- j) Software, Apps, Bilder, Musik oder Filme für private Zwecke und ohne das Wissen der zuständigen Lehrperson herunterzuladen;
- k) Käufe und Bestellungen über den Internetzugang der Schule zu tätigen;
- l) Werbeangebote in Apps zu beanspruchen.

3.4.3 Weitere Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Schulnetzwerks und des Internets

- a) Passwörter sind sicher zu wählen (d.h. mind. 8 Zeichen lang, Kombination aus Buchstaben und Zahlen);
- b) Benutzernamen und Passwörter sind persönlich und vertraulich zu behandeln; sie dürfen weder weitergegeben noch Dritten zugänglich gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler sind für ihre Benutzernamen und Passwörter verantwortlich;
- c) Die Schülerinnen und Schüler benutzen das Internet nur, wenn sie einen entsprechenden Auftrag von der zuständigen Lehrperson erhalten haben, und setzen es ausschliesslich zu diesem Zweck ein;
- d) Die Schülerinnen und Schüler nutzen die schulische E-Mailadresse nur für schulische Zwecke; sie tragen für den Inhalt ihrer E-Mails die volle Verantwortung und geben ihre E-Mail-Adressen nur an vertrauenswürdige Personen weiter;
- e) Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren (z.B. per E-Mail) gemäss den in der Klasse vereinbarten üblichen Umgangsformen und halten sich an die „Netiquette“³. Jedes E-Mail beginnt mit einer Anrede und endet mit einer Grussformel;
- f) Stossen die Schülerinnen und Schüler im Internet auf zweifelhafte Inhalte (Rassismus, Terrorismus, Pornografie, Gewaltverherrlichung, Beleidigungen, Cyber-Mobbing etc.), melden sie dies sofort der zuständigen Lehrperson;
- g) Die Schülerinnen und Schüler geben im Internet keine persönlichen Angaben (Name, Foto, Telefonnummer, Adresse etc.) über sich oder andere Personen bekannt;
- h) Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern dürfen nicht ohne deren Einwilligung verändert, kopiert, publiziert, verschoben oder gelöscht werden;
- i) Die Schülerinnen und Schüler befolgen das allgemein gültige Urheberrecht. Wenn die Schülerinnen und Schüler für eine Schularbeit (z.B. Vortrag) Informationen oder Bildmaterial aus dem Internet verwenden, geben sie immer die verwendeten Quellen an;
- j) die Schülerinnen und Schüler dürfen Daten jeglicher Art erst nach Einwilligung der zuständigen Lehrperson öffentlich zugänglich

³ Unter **Netiquette** versteht man das gute oder angemessene und achtende (*respektvolle*) Benehmen in der elektronischen Kommunikation. Ziel der Netiquette ist eine möglichst für alle Teilnehmer angenehme Art der Kommunikation. Ein im Netz weitgehend anerkanntes Dokument hierzu ist etwa [RFC 1855](#) (Quelle Wikipedia)

machen (z.B. durch Veröffentlichung im Internet).

3.4.4 Weitere Kommunikationsmittel

Die Schule stellt für die Kommunikation im Rahmen der schulischen Tätigkeiten E-Mail-Adressen und Microsoft Teams zur Verfügung. Bei Verdacht auf Missbrauch (siehe Punkt 3.4.2) kann die Schulleitung bei der Abteilung Informatik den Zugang zu den entsprechenden Accounts beantragen und Chatverläufe, Mails sowie Daten sichten. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert. Die Nutzung von weiteren Chat-Apps (wie z.B. WhatsApp, Messenger, Facebook, Threema, Wire etc.) ist Privatsache. Die Schule lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

3.5 Datenspeicherung / Datensicherung / Virenschutz

Die Schülerinnen und Schüler speichern ihre Daten in der Cloud oder auf den bereit gestellten Speichersystemen der Schule. Personenbezogene Daten dürfen nicht in den Cloud Speichersystemen (zum Beispiel Microsoft Office 365 Education OneDrive) gespeichert werden. Die Schulen stellen für Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten sichere Plattformen zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen instruiert und angeleitet, welche Daten wo zu speichern sind.

Auf den Schulgeräten sollen, falls nicht von der Lehrperson gefordert, keine Daten gespeichert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind selber für ihre Daten verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Sicherungen von Daten auf persönlichen Schulgeräten, privaten externen Datenträgern und lokalen Festplatten auf Schulgeräten. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Daten. Insbesondere im Supportfall wird das von der Schule den Schülerinnen und Schüler leihweise zur Verfügung gestellte persönliche Gerät neu aufgesetzt, allenfalls ausgetauscht und damit sämtliche sich auf dem Schulgerät befindlichen Daten unwiderruflich gelöscht.

Auf den schuleigenen ICT-Mitteln installiert die Schule einen angemessenen Virenschutz und eine Firewall. Diese Schutzprogramme dürfen durch die Schülerinnen und Schüler nicht gelöscht oder abgeändert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine Malware eingeschleppt wird. Die Schule lehnt jede Haftung für diesbezügliche Schäden ab.

3.6 Haftung

Verstöße gegen die vorliegenden Nutzungsvereinbarungen sowie gegen geltendes Recht können disziplinarisch als auch zivil- und strafrechtlich geahndet werden. Die Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern/Erziehungsberechtigte haften bei Verlust ihrer leihweise von der Schule bezogenen Geräte als auch für grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden an den ICT-Mitteln der Schule.

4 Hinweis zur Nutzung von Microsoft Office 365 für Education

Mit der Nutzung von Microsoft Office 365 für Education steht es jedem Nutzer frei, die aktuelle und komplette Office-Palette von Microsoft (Word, Excel, PowerPoint, etc.) auf fünf eigenen auch privaten Geräten (Laptop oder Desktopcomputer / Mac oder PC) kostenlos zu installieren. Das Recht auf kostenlose Software-Updates und die Nutzung der Cloud (OneDrive / OneNote) erlischt nach dem Austritt aus der Schule. Daten aus der Cloud müssen daher vor dem Schulaustritt auf einem anderen Datenspeicher gesichert werden.

Baar, 17. August 2020